

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 57. Mittwochs den 14. May 1817.

Breslau, vom 12. May.

Gestern feierte die hiesige Kaufmannschaft, ihrem verdienstvollen würdigen Consulenten, dem Königl. General-Fiscal in Schlesien und der Grafschaft Glatz, Director des hiesigen Königl. Criminal-Collegii, Ritter des rothen Adler-Ordens, und Doctor, Herrn Berger, zu Ehren eines jener Feste, deren Gegenstand zu seyn das seltene Loos nur weniger Sterblichen ist. Denn wenn schon 50 zurückgelegte Lebensjahre eine für uns in der Rücksicht merkwürdige und des festlichen Begehens werthe Epoche bilden, weil wir mit ihnen den Mittelpunkt eines Jahrhunderts erreichen: so muß als einer höhern Feier noch würdig jener Tag erscheinen, der ein halbes Säculum beschließt, durch dessen ganzen Lauf hindurch ein Mann, dem schon vor einigen Jahren das Glück zu Theil wurde, daß er sein funfzigjähriges Staats-Dienst-Jubiläum feiern konnte, auch außerdem noch als Consulent der hiesigen Kaufmannschaft mit nicht zu ermüdender Thätigkeit und ruhmvoll einen Posten verwaltete, zu dem durch einstimmige Wahl das Zutrauen einer zahlreichen und achtungswerthen Klasse von Bürgern ihn berief und auf dem ihn das Wohlwollen des großen Monarchen Friedrichs II. damals bestätigte. Zur Feier dieses Festes bildete daher ein Theil der Kaufmannschaft, an dessen Spitze die Königlichen Herren Commerzien-Conferenz-Räthe sich befanden, Mittags im Zwinger eine ansehnliche Gesellschaft, welche durch die Gegenwart mehrerer zu dieser Feier eingeladenen hohen Standespersonen vom Militair und Civil einen noch höhern Glanz erhielt. Nach einer herzlichen und gehaltvollen Rede, mit welcher der Herr Commerzien-Rath Klose den Herrn General-Fiscal Berger bewillkommte und welche dieser Jubelgreis eben so herzlich beantwortete, setzte sich die Gesellschaft zur Tafel, an welcher ihm von Seiten der Kaufmannschaft ein auf diese seltene Feier verfertigtes Gedicht überreicht wurde, und die schöne Veranlassung dazu alle Gemüther zur Fröhlichkeit stimmte. Erst am Abende trennte man sich unter dem Wunsche, den Gefeierten noch viele Jahre hindurch dieses sein so lange und so ruhmvoll verwaltetes Amt ferner verwalten zu sehen.

Berlin, vom 10. May.

Se. Majestät der König haben dem Superintendenten Sperber, zu Wohlau, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Director von Porbeck, auf sein Ansuchen, von Aachen an die Regierung zu Arnsberg zu versetzen geruhet.

Der Königl. Baierische Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, General-Lieutenant Graf von Rechberg, ist mit Urlaub nach München von hier abgegangen.

Königsberg, vom 24. April.

Am 22sten d. M. starb nach 5tägigem Krankenlager im 91sten Lebensjahre der Königlich Preußische Feldmarschall v. Brünneck auf seinem 1 Meile von Riesenburg belegenen Gute Groß-Belschwitz. Er begann seine militairische Laufbahn in der Königl. Garde, und machte

den 2ten Schlesischen und den 7jährigen Krieg ruhmvoll mit. Als Gouverneur von Königsberg und Commandeur des ersten Ostpreußischen Regiments erwarb er durch seinen menschenfreundlichen redlichen Charakter sich allgemeine Liebe.

Am nämlichen Tage wurde von den Freunden Immanuel Kants die Jahrsfeier des Tages, welcher einst dem großen Manne das Leben gab, in gewohnter Art begangen. Der würdige Senior der Gesellschaft, unser Kriegsrath Scheffner, entzog derselben nicht seine Gegenwart und ein Vortrag, mit welchem ein abwesendes Mitglied den Verein beschenkt hatte, wurde verlesen. Auch in dem Hause, welches einst Kant gehörte, hatte sich eine Gesellschaft versammelt.

Schreiben aus Pforta, vom 2. Mai.

So eben komme ich von dem Schlachtfelde von Groß-Görschen zurück, wo ich der feierlichen Einweihung des Denkmahls beigewohnt habe, welches zum Gedächtniß der vor vier Jahren an eben diesem Tage dort gelieferten Schlacht, auf Befehl und Kosten des Königs von Preußen, errichtet worden ist. Es steht auf einem ohngefähr eine Viertelstunde weit von dem Dorfe Groß-Görschen entlegenen Hügel, von welchem aus die beiden verbündeten Monarchen, der Kaiser Alexander und unser geliebter König, die Schlacht übersehen haben. Das Monument besteht aus einem in der Königlichen Eisengießerei zu Berlin gegossenen eisernen, gothisch verzierten, hohen Obelisk, dessen Spitze mit dem eisernen Kreuze geziert ist. Der Obelisk ruht unten auf einem angemessenem Sockel von Sandstein. An der Nordseite liest man folgende Inschrift: „die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland; sie ruhen in Frieden! Groß-Görschen den 2ten May 1817." Bei unserer Ankunft an dem Hügel fanden wir eine Menge von Offizieren und von Civil-Beamten bereits daselbst versammlet; an der Spitze der erstern befand sich der General Kleist, an der Spitze der letztern der Präsident v. Schönberg. Eine Kompagnie preußischer Infanterie bildete einen Halbzirkel um den Hügel. Nachdem einige Verse aus einem Liede gesungen worden waren, hielt ein Geistlicher von dem Hügel herab eine auf die Feierlichkeit Bezug habende Rede, nach deren Endigung abermals einige Verse aus einem Liede gesungen wurden, und zuletzt von dem Militair ein dreimaliges Hurrah erscholl. Wie schmerzlich auch die wehmüthigen Erinnerungen seyn mochten, welche der Anblick des nahen Schlachtfeldes erregte, so wurden sie doch durch das erhebende Gefühl des hier bewiesenen Heldenmuthes unserer Nation und durch den Dank gegen Gott, der von hier aus die Rettung des Vaterlandes gelingen ließ, auf eine tröstende und erhebende Weise gemildert. Gott segne den König und das Vaterland!

Wien, vom 7. May.

Der außerordentliche Botschafter von Portugal und Brasilien hat das Krönungsfest seines Königs hier ebenfalls auf eine angemessene Art gefeiert. Er gab ein Ballfest, in welchem Geschmack mit Pracht und Ueberfluß vereinigt war, wozu der glänzendste Adel dieser Hauptstadt geladen und das durch den Besuch der allerdurchlauchtigsten Familie verherrlicht wurde. Des Kaisers und der Kaiserin Majestäten entfernten sich gegen Mitternacht.

Dem Vernehmen nach dürften Se. Durchl., der Fürst Metternich, Ihre K. H. die Erzherzogin Leopoldine nach Livorno begleiten und sich von dort nach Rom begeben.

Der Verfasser und Herausgeber des im In- und Auslande, wegen seines patriotischen Inhalts und Zweckes mit Achtung und Beifall aufgenommenen Denkbuches für Fürst und Vaterland, Joseph Rossi, indem er noch immer bemüht ist, durch Verbreitung dieses Werkes seinem wohlthätigen Zwecke mehr Ausdehnung zu verschaffen, hat dasselbe auch an den Magistrat der königl. Preußischen Residenz-Stadt Berlin, mit der Bitte abgesandt, dieses den Verdiensten und Tugenden deutscher Fürsten und Völker zum Denkmal errichtete Werk, der Aufbewahrung in dem Archive der gedachten Residenz-Stadt werth zu halten. Hierüber hat der Magistrat von Berlin an den Verfasser nachstehendes Schreiben erlassen:

„Euer Wohlgeboren danken wir für das unserm Archive geschenkte, und mit dem gefälligen Schreiben vom 21. December v. J., am 18ten v. M. hier eingegangene Exemplar des von Ihnen zum Besten der verunglückten Bewohner der Gegenden von Kulm rc. herausgegebenen Denkbuches für Fürst und Vaterland, und indem wir uns die Freiheit nehmen, Ihnen für den wohlthätigen Zweck der Unterstützung jener Gegenden fünfhundert

Gulden Wiener Währung in beikommendem Wechsel zu übersenden, ersuchen wir Sie, als einen kleinen Beweis, wie sehr wir Ihre Bemühungen für das Andenken einer solchen National-Begebenheit des deutschen Vaterlandes ehren, die außerdem hier beigefügte silberne Medaille anzunehmen, welche die Stadt Berlin auf Se. Durchlaucht den Fürsten Blücher hat prägen lassen, womit wir nur noch die Bitte verbinden, uns durch einige Zeilen von dem richtigen Eingange gefälligst zu benachrichtigen. Berlin den 1. April 1817."

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger königl. Residenzien.

Büsching.

Die übersandten 500 Gulden hat der Verfasser sogleich an die Stadthauptmannschaft zur weitern Uebersendung an die Verunglückten überreicht, wodurch nebst den von ihm kürzlich übergebenen 500 Gulden, nunmehr ein Gesammtbetrag von 12,000 Gulden und 35 Stück Dukaten erscheint, welcher als bisheriger Ertrag dieses Werkes den Unglücklichen zugewendet wurde.

Stuttgart, vom 1. May.

Unter dem 25sten v. M. beschlossen die Stände eine Adresse an den König, worin sie sagen:

„So wenig wir uns für ermächtigt halten können, wohlbegründete Rechte, welche wir zu vertreten haben, aufzugeben; so bereit sind wir doch, in wechselseitigem Vertrauen die Ansprüche der einzelnen Theile des Ganzen dem Ausspruch und Willen der Mehrheit desselben zu unterwerfen, geleitet durch die Ueberzeugung, daß eine Versammlung wie diese, keinen sichereren Bürgen für die auf Recht und Wahrheit gegründeten Ansprüche des Einzelnen haben könne, als den Edelmuth Eurer königl. Majestät. Es haben jedoch die Repräsentanten aus Eurer königl. Majestät Erblanden, in Gemäßheit ihrer besondern Pflichten, zugleich mit dieser Erklärung den Vorbehalt ausgedrückt, daß die verfassungs- und vertragsmäßigen Hauptrechte der Erblande nur durch die Mehrheit dreier Viertheile der anwesenden Mitglieder der Versammlung aufgehoben und beschränkt werden können. Zugleich aber haben dieselben dorauf sich beschränkt, nur das Steuer- und Kassenwesen und die fortdauernde Repräsentation als solche Hauptrechte ausdrücklich zu bezeichnen, bei welchen jene Ausnahme Statt finde. Neben allgemeinen Grundsätzen haben sie sich auf diejenigen rechtlichen Gründe bezogen, welche in der ehrerbietigst angebogenen Darstellung entwickelt sind, und auf die wir uns alleruntertänigst beziehen."

Hierauf erfolgte bereits den 27sten die Antwort des Königs. Sie bezeugte sein Wohlgefallen über den Entschluß, nach welchem ordentlicher Weise die relative Stimmen-Mehrheit einen gültigen Beschluß der Stände bilden solle; erklärt jedoch den beschränkenden Vorbehalt, den 32 Mitglieder in ihrer angeblichen Eigenschaft als Repräsentanten Alt-Würtembergischer Städte und Oberämter bei zwei Gegenständen der Verhandlung machen zu können glauben, für unzulässig. Jene 32 Mitglieder, heißt es, glauben sich irriger Weise besonders berufen, die Rechte des ehemaligen Herzogthums Würtemberg zu vertreten, obgleich jetzt fast kein Oberamt ungemischt aus altwürtembergischen Ortschaften besteht, und es ihnen auch in jeder andern Hinsicht an der erforderlichen Legitimation fehlt, einen besondern Landesantheil zu repräsentiren. Wir erklären daher wiederholt, daß Wir in dieser Versammlung keine Alt- und Neu-Würtemberger anerkennen, und es Unser fester Entschluß ist, dieses Land nach gleichen Gesetzen und mit gleicher landesväterlicher Liebe zu regieren. Unsere Geheimen Räthe sind demnach angewiesen, die Unterhandlungen nach diesen, von der Mehrheit eurer Versammlung angenommenen Grundsätzen, über welche keine weitere Diskussion Statt findet, fortzusetzen. Sollten jedoch unter jenen 32 Mitgliedern einige seyn, welche es mit ihrem Gewissen unverträglich hielten, an den Verhandlungen weitern Antheil zu nehmen, so sind Wir weit entfernt, diesen einen Zwang auflegen zu wollen. Es bleibt ihnen unbenommen, vor Fortsetzung der Berathschlagungen auszutreten und in ihre Heimath zurückzukehren.

Am 28sten erschienen nun die Geheimen Räthe, die sich, so lange der Streit um das in Theil gehen dauert, auf königl. Befehl der Sitzung entzogen hatten, wieder in der Versammlung, und erklärten sich bereit, dem Wunsche zu entsprechen: daß die (neulich angeführten) 5 Hauptpunkte zuerst in Berathung genommen werden sollten, und empfahlen nur Beschleunigung.

Sie äußerten zugleich: daß die Gültigkeit eines Beschlusses durch relative Stimmenmehrheit, durch die erfolgte königl. Genehmigung der Eingabe vom 25. April zum Gesetz erhoben, und weiter keiner Erörterung mehr unterworfen sey. — Dagegen behauptete der Graf zu Waldeck: Indem die Versammlung ihre Erklärung über die Gültigkeit eines durch relative Stimmenmehrheit zu begründenden Beschlusses abgegeben, habe sie sich damit noch nicht des Rechts begeben, über die Antwort sich zu berathen und eine Gegen-Erklärung auf das Königl. Rescript zu geben. Herr Klüpfel fügte bei: Die Nothwendigkeit, den Gegenstand, wovon Abbrechung aller Verhandlungen und den unabsehbaren Folgen daraus für das ganze Land die Rede sey, ruhig zu überlegen und die dabei eintretenden vielseitigen Verhältnisse gehörig zu beachten, leuchte von selbst ein. Nirgends muthe man einem Individuum zu, in einer höchst bedenklichen und folgenreichen Angelegenheit seine Entschließung gleichsam aus dem Stegreif abzugeben. Noch viel weniger könne dieses bei einer zahlreichen deliberativen Versammlung Statt finden, besonders da es hier nicht ihre persönliche Sache, sondern Sache des ganzen Landes, der Zeitgenossen und der Nachwelt sey. Ueberraschen werde Er sich an Seinem Theile nie lassen, weil es dies vor seinen Pflichten, vor Gott und der Welt nicht verantworten könnte. Die Minister verwahren sich, daß von einem Abbrechen der Unterhandlungen, von einem Ueberraschen keine Rede, und nicht gesagt worden sey, wie bald man sich zu erklären hätte. Da auch der Stelle des königl. Rescripts vom 13. Nov. 1815 erwähnt wurde: „Wir können daher keinen andern rechtlichen Anspruch an Uns berücksichtigen, als den, welchen sich Unsere Erblande auf ihre Verfassung und welchen sich die neuen Lande auf ihre früheren Rechtsverhältnisse für den Fall vorbehalten mögen, daß sie von Uns als verschiedene Länder regiert werden **wollten** oder müßten", welche Stelle von Herrn Bolley dahin erklärt wurde, daß es demnach in den Willen des alten Landes gestellt worden, ob es als ein abgesondertes Land regiert werden wollte, und daß daher Neu-Würtemberg, auch wenn es wollte, dem alten Lande seine Rechte nicht entziehen könnte; so bemerkten hierbei die Minister, daß es ihnen nicht erlaubt sey, hierüber in Erörterungen sich einzulassen, offenbar aber dieses „**Wollen**" einer abgesonderten Regierung nur auf den Willen des Regenten zu beziehen sey, indem wohl keine Nation je befragt worden sey: wie sie regiert werden wolle. Der Vice-Präsident führte als Beweis des Gegentheils das Beispiel von Ungarn, Siebenbürgen und Böhmen an, das in dem königl. Rescripte vom 13. Novbr. 1815 als Beispiel gegen die Stände angeführt worden sey, worauf der Minister v. Lühr seine Behauptung auf Deutschland beschränkte. — Ohne einen Beschluß von Seiten der Stände wurde die Sitzung aufgehoben.

Vom Main, vom 2. May.

Am 28sten April hat der Bundestag seine Sitzungen wieder eröffnet, und der neue baiersche Gesandte v. Aretin sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Die neuen Oldenburgischen Besitzungen am linken Rheinufer sind zum **Fürstenthum Birkenfeld** erhoben worden.

Im Baierschen Unter-Main-Kreise ist die Vertilgung des Schwarzwildes ohne Rücksicht auf Zeit, und das Wegschießen des Rothwildes, wenn sich solches von den Feldern der Unterthanen nicht anders abhalten läßt, durch Treibjagen unter Leitung des Forstpersonals verordnet. Der Ersatz des Schadens trifft die Jagd- und Forstbeamten, auf deren Bezirk der Schaden verursacht ist, wenn sie nicht die zweckmäßigsten Mittel zu dessen Abwendung unverzüglich ergreifen.

Briefe aus Lille melden, daß der Kriegsminister in Frankreich wieder eine allgemeine Maaßregel vorgeschrieben hat, um die Kolonial-Bataillone vollzählig zu machen. Es sollen dazu aus den verschiedenen Linien-Bataillonen diejenigen Leute ausgezogen werden, deren Betragen nicht ganz untadelhaft ist. Man hat zu gleicher Zeit wieder eine Werbung zu diesem Ende angeordnet. Man will noch immer glauben, die französische Regierung habe ihre Absichten auf die Wiedereroberung von St. Domingo nicht aufgegeben.

Hamburg, vom 6. May.

Nachrichten aus London vom 2. May enthalten unter andern Folgendes:

Der wirkliche Piontowsky, welcher neulich von St. Helena hier ankam, befindet sich fortdauernd in London. Ein falscher Piontowsky

Aus Italien, vom 20. April.

Die Nachgrabungen, welche der Friedensfürst bei Rom veranstaltet, haben unter andern eine zweiköpfige Herme mit den durch Inschrift bezeichneten Büsten des Sokrates und Se- reiset indessen auf dem festen Lande umher, um Bonaparte's Freunde auszukundschaften.

Die Escadren von Christoph und Pelion sind von Domingo ausgesegelt, um einander zu bekämpfen.

Die Gerüchte einer Vermittelung Großbritanniens in Rücksicht der insurgirten südamerikanisch-spanischen Provinzen werden erneuert.

Warschau, vom 28. April.

Vor etlichen Tagen ereignete sich hier ein Vorfall, der im Publikum viel Aufsehen erregte. Am 17ten dieses hatte der gewesene polnische General, Graf von Paz (der alle französische Feldzüge aufs ausgezeichnetste mitmachte und ein reicher Gutsbesitzer in Litthauen ist), den Woywod-Senateur, Fürsten Adam Czartorynski, zum Duell herausgefordert. Der Letztere stellte sich außer der Stadt bei Wola mit seinen Secundanten, den Generalen Mokronowski und Krukowiecki, zu der bestimmten Stunde; aber von Seiten des Vicekönigs erging ein Verbot und Arrest, indem das Gesetz kein Duell, vorzüglich gegen einen Staats-Dignitar, gestattet. Die Sache ist nun zur Entscheidung des Monarchen abgeschickt worden. Die Veranlassung zu jenem beabsichtigten Zweikampfe war, daß der General, welcher um die Hand der Prinzeßin Anna Sapieha anhielt, eine abschlägige Antwort sowohl von ihr, als auch von ihrer Mutter, einer Wittwe, erhielt. Jene Prinzessin ist eine Cousine des Fürsten Czartorynski. Ihre Mutter ist eine geborne Gräfin Zamoyska, Schwester seines Schwagers. Inzwischen suchen die Familie und die Freunde den Streithandel auf eine gütliche Weise beizulegen.

Die diesjährigen Contracten-Geldgeschäfte zu Kiow waren äußerst lebhaft. Die Anzahl des dahin gekommenen Adels und der Kaufleute war ungleich größer als in vorigen Jahren. Es waren auch viele Armenier und Türken mit ihren Waaren anwesend. Die Einwohner der Stadt Kiow hatten während einigen Tagen eine Einnahme für Hausmiethe von 75000 Rubeln. Der Getreidehandel zu Odessa trug dazu außerordentlich viel bei, und die Güter sind daher im Preise gestiegen.

Schafhausen, vom 26. April.

Ein Schauder erregender Grad des Elends herrscht jetzt in den Thälern von Glarus. Für Geld selbst sind kaum mehr Lebensmittel für alle zu bekommen. So viel Grütze, Butter, Zieger- und Roggenbrodt auch in die Gemeinden versendet wird, so trifft dennoch bei der ungeheuren Armuth auf eine Person kaum so viel, daß der Hungertod ein wenig weiter hinausgeschoben wird. Dieser zehrt viele unwidersprechlich auf. Aber auch in den Cantons St. Gallen und Appenzell herrscht unbeschreibliche Noth. Zu Zürich ist das Brod so theuer, daß in vielen Haushaltungen keines mehr gegessen, sondern zu Surrogaten geschritten wird, die sonst nicht geachtet wurden.

Von Genf ist der Oberst v. Berchem d'Illers nach Wien gereiset mit Vollmachten einer Menge Privatpersonen aus diesem und den benachbarten Cantons, um die rückständigen Interessen, die von dem Monte di Milano (Napoleone) herrühren, zu reclamiren. Man schätzt die Zinsen, welche allein Genfer Bürger noch ausstehen haben, auf jährlich 600,000 Fr.

Ueber die Lawinen giebt Hr. Kasthofer, Oberförster in Bern, folgende, wegen des großen Schadens, den in diesem Jahr Lawinen angerichtet haben, jetzt vorzüglich interessante Auskunft: Gewöhnlich stellt man sich Schneelawinen vor, als große Massen Schnees, die unbedeutend in ihrer Entstehung, und wohl gar von einem Vögelchen veranlaßt, in rollender Bewegung über schiefe Schneefelder sich vergrößern, und wie Berge, von Titanen geschleudert, nach den Thälern stürzen. Allein diese Erklärung ist ganz irrig. Die Schneelawinen können ihrer Entstehung nach unter vier Abtheilungen gebracht werden. Staublawinen nämlich, Grundlawinen, Gletscherlawinen und Rutschlawinen oder Suoggischnee, (eine Benennung die dem Oberlande eigen ist. „Suoggen" heißt langsam gehen, schleichen.) Wenn die Menge des gefallenen Schnees groß, und der Berghang, wo er aufliegt, schief genug ist, so entsteht eine Lawine. Zerstäubt die Schneemasse im Fall, so heißt sie Staublawine, und dann wird sie durch die Federkraft der Luft, die unter der schnell fallenden Last gepreßt wird, fürchterlich, weniger durch die Menge des fallenden Schnees. Zer-

stäubt die losgleitende Last nicht, sondern fällt die ganze Schneedecke auf weniger steilem Abhang, mehr oder weniger zusammenhängend herunter, so heißt sie Grundlawine, die weniger durch Luftdruck als durch ihre Masse gefährlich wird. Gletscher- oder Eislawinen entstehen blos, wenn im Vorrücken der Gletscher auf schiefer, uneben felsichter Unterlage, oder auch nur durch die Schwere der Massen Gletscherfragmente bersten und im Fallen zersplittert herunterstürzen. Suoggilawinen endlich entstehen, wenn die Schneedecke auf weniger schiefer oder schlüpfriger Fläche des Bodens nicht zum Fallen oder Losreißen kömmt, sondern langsam dicht über die Erde rutscht, und hinter jeden Gegenstand, der der bewegten Masse widerstrebt, sich anhäuft, bis er dem Drucke weicht, oder der Schnee sich an ihm theilt. Staublawinen entstehen meistens im Winter nach tief gefallenem, locker zusammenhängendem Schnee; sie sind für das Leben der Gebirgsbewohner und des Viehes, für die Gebäude und für die Gebirgswälder die gefährlichsten. Grundlawinen sind weniger häufig im Winter, sondern entstehen gewöhnlich erst beim Eintritt des Frühjahrs, wenn Wasser von geschmolzenem Schnee zwischen der Schneedecke eines Abhanges und der Erdfläche durchsickert, den Boden schlüpfrig macht, und seinen Zusammenhang mit den untersten Schneelagen auflöst. Von dem Suoggischnee ist die Grundlawine blos durch die Wirkung und durch die größere Steilheit des Abhangs, auf dem sie liegt, unterschieden. Da der Fall der Grundlawinen selten beträchtlich hoch ist, und ihre Bewegung gewöhnlich regelmäßig in den nämlichen Schründen auf weniger steilem Abhang geschieht, so ist auch der Schade, den sie verursachen, weniger beträchtlich, und weniger Gefahr von ihr für Menschen und Vieh zu befürchten; würde der Fall der Grundlawine beträchtlich hoch, so könnte sie zur Staublawine werden. Im Frühjahre aber, wo der Schnee zu schmelzen beginnt, kalte Nächte oft mit warmen Tagen abwechseln, und eine feste Eiskruste dann den Schnee überzieht, wird auch der innere Zusammenhang des Schnees stärker, und seine Masse wird, wenn sie in Bewegung kommt, eher zum langsamen Gleiten über die Berghänge als zum Abstürzen geneigt seyn. Die Grundlawine reißt gewöhnlich von dem Abhang, wo sie sich löset, Steine und Erde mit; nicht so die Staublawine, die nur im Winter entsteht, wenn ihre Erdunterlage gefroren ist. Gletscherlawinen sind selten den Waldungen oder der Sicherheit der Thäler gefährlich, wenn nicht größere Massen des Gletschers sich losreissen und in Staublawinen verwandeln, die bis auf bewohnte Alpen reichen können. Meistens entstehen die Gletscherlawinen im Sommer, wenn der Föhn (Südwind) über die Eisfelder weht, und das geschmolzene Wasser über die Felsunterlagen des Gletschers rinnt, die untersten Schichten des aufliegenden Eises schmilzt, und so das Vorrücken des Gletschers und sein theilweises Bersten befördert.

Brüssel, vom 1. May.

Der Prinz von Broglio, Bischof von Gent, ist jetzt auf dem Wege nach Rom. Wie es heißt, dürfte er zum Cardinal erhoben werden; wodurch allen Streitigkeiten wegen seiner Diöcese ein Ende gemacht würde.

Am 26sten April passirten durch Antwerpen 22 Soldaten von der alten Garde von Bonaparte, die als Kriegsgefangene aus Sibirien kamen.

General Excelmans, welcher sich nach dem Preußischen begeben hatte, war im Lüttichschen angekommen, ging aber nach dem preußischen Gebiet zurück, da er im Begriff stand, arretirt zu werden.

Paris, vom 29. April.

Zu Rochefort ist ein gewisser Robert verhaftet worden, eben wie er im Begriff war, sich nach Amerika mit verdächtigen Briefen an Regnault de St. Jean d'Angely einzuschiffen.

Mehrere hiesige Blätter versichern, Mad. Regnault (de Saint-Jean-d'Angely) sey auf ihrem Schlosse Val bei Paris verhaftet und am 15ten d. M. Morgens nach der Conciergerie gebracht worden.

(Nachrichten aus London vom 2. May zufolge, soll sich auch die Frau von Stael für die arretirte Madame Regnault de St. Jean d'Angely verwendet haben, jedoch bis jetzt ohne weitern Erfolg.)

Einer telegraphischen Depesche aus Lyon zufolge, war der Infant Don Francisco de Paula (zweiter Bruder des Königs von Spanien) am 26sten d. in der Frühe von Lyon nach Paris abgereist. Er reist unter dem Namen eines Grafen von Muratalla.

neka geliefert. Bisher war noch kein authentisches Bildniß des Seneka vorhanden.

Das Diario Romano berichtigt die neulich mitgetheilte Nachricht über die von dem preußischen Gesandten, Staatsrath Niebuhr, aufgefundenen Bruchstücke der Reden des Cicero. Nicht die Rede pro Plancio, welche ganz vorhanden ist, sondern von jener pro M. Fontejo, ist der Anfang, und von der Rede pro C. Rabirio ist das Ende gefunden worden. Auch wurden nicht einzelne Stellen des Seneka, sondern nur ein Blatt aus seinem Leben gefunden. Alle diese Bruchstücke werden nun in Rom gedruckt.

London, vom 30. April.

Es war am 20sten Januar, als die Portugiesen in Monte-Video einrückten, wie man glaubt, in Folge einer vorhergegangenen Uebereinkunft. Die Stadt hatte sich in Vertheidigungsstande befunden. Das portugiesische Armee-Corps war in 3 Divisionen getheilt gewesen. Das zu St. Lucia soll allein einigen Widerstand gefunden und 150 Mann in einer Action verloren haben. Man ist begierig, das Nähere über die portugiesische Besetzung in Beziehung auf Spanien zu erfahren.

Ein gewisser Thistlewood, der mit den beiden Watsons in Verbindung stand, ist zu Gravesand arretirt und nach dem Tower gebracht worden. Er war im Begriff gewesen, nach Amerika abzureisen, und hatte einen Dolch bei sich, den er jedoch nicht gebrauchte. Auf seine Habhaftwerdung hatte man bekanntlich einen ansehnlichen Preis gesetzt. Er war derjenige gewesen, der vormals die Piken bestellt hatte. Es bestätigt sich, daß der junge Watson, der bei dem Schuster Pendrill versteckt war, sich jetzt in Amerika befindet. Von Manchester ist hier noch ein gewisser Pilkington in Fesseln eingebracht worden. Der junge Watson, der über einen Monat zu London bei seinem Freunde Pendrill gewesen war, hatte sich als ein französisches Frauenzimmer verkleidet gehabt, und war des Abends öfters ausgegangen. In Begleitung einer Frau war er nachher nach Liverpool abgereiset, wo er sich an Bord eines amerikanischen Schiffs begab. Pendrill verkaufte hernach sein Eigenthum und ging ebenfalls nach Amerika ab.

Das erste Bataillon des 66sten Regiments hat Befehl erhalten, aus Ostindien nach St. Helena abzugehen, um einen Theil der dasigen Truppen abzulösen, die entlassen werden.

Ein hiesiges Blatt sagt, der spanische Hof habe sich erboten, die Insel Minorca unter gewissen Bedingungen an Rußland abzutreten. Zugleich setzt es hinzu, daß Rußland die Oberherrschaft über die Moldau und Wallachey verlange, da es unter dieser Bedingung nur in die Bestimmungen wegen der Jonischen Inseln gewilligt habe.

In Staffordshire hat sich kürzlich eine fürchterliche Begebenheit zugetragen. Ein Capitain, Namens Miller, kam am 12. April nach Fivehead, um seinen Freund, einen gewissen Lieutenant Fleming, zu besuchen. Nachdem beide aufs freundschaftlichste mit einander gespeist hatten, gingen sie in das Schlafzimmer des letzteren. Kaum mochten sie eine Viertelstunde darin gewesen seyn, als man Pistolenschüsse fallen hört, und beide Freunde todt zur Erde gestreckt findet. Nach Untersuchungen der Leichname und des Ortes, ist es außer Zweifel, daß der Lieutenant Fleming seinen Freund zuerst mit dem Degen verwundete, dann erschoß, und zuletzt sich selbst mit einer zweiten Pistole das Leben raubte. Capitain Miller hatte am vorigen Tage ein dringendes Schreiben von Fleming erhalten, worin dieser ihm meldet, daß er nicht lange mehr leben werde, und den dringenden Wunsch äußert, seinen alten Freund vor seinem Ende noch zu sehen.

Nachrichten aus Bahia vom 6. Februar zufolge, war die portugiesische Brigg, Duque de Vittoria, und noch ein anderes portugiesisches Schiff, mit einer Ladung Zucker, beide von Bahia nach Lissabon bestimmt, in den ersten Tagen des Februars, unweit Bahia von Insurgenten-Kapern weggenommen worden. Ein spanisches Schiff von Lima, mit Indigo und Cochenille beladen, welches auch zwei Millionen Piaster am Bord hatte, war am 19ten Januar zu Bahia eingelaufen und hatte das Geld ausgeladen, aus Furcht von den Insurgenten, die auf der Höhe von Bahia kreuzten, gekapert zu werden.

Der Sturm, welcher von heftigen Regengüssen begleitet, am 7. Januar an der Küste von Brasilien wüthete, hat besonders in der Nähe von Rio-Janeiro großen Schaden angerichtet.

Neueren Nachrichten zufolge, beläuft sich die

Zahl der bei dem letzten Brande zu Port-Louis (auf Isle de France) verzehrten Häuser auf 1482, (nicht auf 1200, wie es anfangs geheißen hatte). Der Schade an verbranntem Eigenthum wird auf zehn Millionen Dollars geschätzt.

Stockholm, vom 25. April.

Da die Rede davon ist, die Gas-Erleuchtung auch hier einzuführen; so hat man berechnet, daß die jetzt hier gebräuchlichen Oel-Lampen, auf jedes der 3633 hieselbst befindlichen Häuser eine gerechnet, jährlich 26869 Bankthaler kosten; dagegen zu der ersten Einrichtung der Gas-Erleuchtung 16,666⅔ Bankthaler und nachher zu der Unterhaltung des Apparats 240 Tonnen Steinkohlen und zu der Aufwartung jährlich 6033 Bankthaler erforderlich seyn würden. Das Material, die Steinkohlen, ist wohlfeil und aus den Gruben zu Höganäs in Schoonen, welche sich bis unter dem Sunde hinziehen, zu haben. Es sind daselbst im letztverflossenen Jahre 153,056 Tonnen gebrochen, wovon 75,536 Tonnen verschifft und ein großer Theil in den dortigen Gießereien und der Steingutfabrike ihres patriotischen Besitzers, des Grafen Ruuth, verbraucht worden.

Vermischte Nachrichten.

In der zum Dorfe Olszow (Olschow), Kroschiner Kreises, gehörigen Mühle, ist die in der zweiten Ehe lebende Frau des Zinsmüllers Gondek den 2ten May d. J. von zwei Söhnen, und den 4ten desselben Monats von zwei Töchtern entbunden worden. Die Kinder sind sämmtlich gesund und bereits getauft, und die Mutter befindet sich, außer der gewöhnlichen Schwäche einer Wöchnerin, noch wohl. Diese Leutchen sind durch dies seltene merkwürdige Naturereigniß, bei der kleinen Mühle, die sie nur als Pächter besitzen, in Verlegenheit gesetzt, ihre Familie zu ernähren.

Die russische Flotte ist jetzt ganz auf englische Weise organisirt, und in dem beständigen Verkehr mit den Engländern haben sich die russischen Seeoffiziere beinahe zu eben so tüchtigen Seeleuten wie die englischen gebildet; daher ist die Marine auch jetzt fast mit lauter Inländern besetzt, und es hält für Ausländer, welche sonst sehr gesucht wurden, schwer, dabei angestellt zu werden.

Herr Stockton findet in dem Pferde-Blutigel einen sehr genauen Wetterverkündiger. Dieses Thier liegt bei schönem und kaltem Wetter bewegungslos, spiralförmig zusammengerollt, auf dem Boden des Gefäßes; so wie aber Regen oder Schnee bevorstehet, kriecht es nach dem oberen Theile desselben. Hat man heftigen, oder lange anhaltenden Regen zu erwarten, so verweilt es beträchtliche Zeit an dieser Stelle; ist er hingegen unbedeutend, so begiebt es sich bald wieder auf den Boden. Im Fall, daß der zu erwartende Regen oder Schnee mit Wind begleitet seyn sollte, so schießt es mit Pfeilesschnelle im Gefäße umher, und wird nicht eher ruhig, als bis der Wind heftig zu wehen anfängt. Ist ein Sturm oder Donnerwetter im Anzuge, so ist das Thier ungemein unruhig, und drückt seine Gefühle durch heftige krampfhafte Zuckungen aus, wobei es auf dem Boden, oder an dem obern Theile des Glases verweilt. Es verdient bemerkt zu werden, daß, wenn das Wetter noch so schön und heiter ist, und weder die Beschaffenheit der Wolken, noch das Barometer, noch irgend eine andere Ursache Anzeigen einer bevorstehenden Veränderung geben, man doch mit der größten Zuversicht einen Wechsel der Witterung erwarten könne, sobald das Thier das Wasser verläßt oder sich desultorisch bewegt. Diese Anzeige war stets untrüglich, sollten auch 12, 24, 36 Stunden vergehen, ehe die Veränderung eintritt. Vor dem ungewöhnlichen Regen, der im Juli des vorigen Jahres in der von Herrn Stockton bewohnten Gegend Statt fand, war der Blutigel in steter Bewegung; allein zwei Tage vor dem Eintritt des Regens blieb er die ganze Zeit unausgesetzt in dem obern Theile des Glases, außerhalb des Wassers, und ging nicht eher, als bis der Regen fiel, auf den Boden herab. Letzteres findet stets Statt, wenn es anfängt zu regnen; so wie sich aber das Wetter aufklärt, jedoch ein neuer Regen drohet, so wird das Thier unruhig. Man braucht, wofern man diese Beobachtung wiederholen will, nur eines dieser Thiere in ein etwas geräumiges, mit Leinwand bedecktes Glas, welches bis auf drei Viertheile mit reinem Brunnenwasser angefüllt wurde, und welches man drei Mal wöchentlich erneuert, zu setzen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 57. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 14. May 1817.)

Fortsetzung des im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen Auszuges aus der Schrift: „Manuscript, welches von der Insel St. Helena auf unbekannte Weise gekommen"

(Der Verfasser erzählt auf seine Weise, was er gethan hat, den König von Spanien und den Prinzen von Asturien, in Hinsicht auf ihren eigenen Vortheil, nach Bayonne zu locken. Nur ein Mitglied aus seiner Familie, sagt er, konnte Spanien beglücken und nun setzte er die Krone auf Josephs Haupt.) „Ich war nach Spanien gegangen (fährt er fort) um die Ereignisse zu beschleunigen, und den Boden kennen zu lernen, auf welchem ich meinen Bruder zurücklassen sollte. Ich hatte Madrit besetzt, und die Englische Armee zerstört die der Stadt zu Hülfe kommen wollte. Meine Erfolge waren so schnell, die Furcht vor meinen Waffen aufs äußerste gestiegen; der Widerstand schien erschöpft; es war kein Augenblick zu verlieren; auch verlor man keinen. Das englische Ministerium bewaffnete Oesterreich gegen mich. Es ist immer eben so thätig gewesen, mir Feinde zu erwecken, als ich, sie zu schlagen. — Für diesesmal wurde der Oesterreichische Plan fein und geschickt angelegt; er überraschte mich. Man muß denen Gerechtigkeit widerfahren lassen, die es verdienen. — Der Wiener Hof hat eine zähe Politik, die sich nie von den Begebenheiten aus dem Geleise bringen läßt.... Viermal verdankt Oesterreich sein Heil dieser Regierungsform. Sie entschied über den Krieg, den man mir erklärt hatte. — Ich hatte keinen Augenblick zu verlieren. Schnell verließ ich Spanien und eilte an den Rhein. Ich sammelte die ersten Truppen, die ich unter den Händen fand. Der Prinz Eugen war bereits in Italien geschlagen worden; ich schickte ihm Verstärkungen zu. Die Könige von Schwaben (Würtemberg) und Baiern liehen mir ihre Truppen; mit ihrer Hülfe schlug ich die Oesterreicher bei Regensburg, und ging auf Wien los. — In Eilmärschen zog ich längs dem rechten Donauufer. Ich hoffte auf den Erfolg des Vicekönigs (Eugen) und auf meine Vereinigung mit ihm. Mein Plan war, den Oesterreichern in Wien zuvorzukommen, dort wollte ich über die Donau gehen und den Erzherzog (Carl) erwarten. — Der Plan war gut ausgedacht, aber unbesonnen, weil ich mit einem klugen Feldherrn zu thun hatte, und es mir an Truppen fehlte. Damals aber war das Glück noch auf meiner Seite. — Der Erzherzog machte einen schönen Marsch. Er hatte meine Absicht errathen und kam mir zuvor. Er eilte schnell nach Wien auf dem linken Donauufer, und nahm seine Stellung zu gleicher Zeit als ich. — Mein Plan des Feldzuges war verfehlt. Ich stand einer furchtbaren Armee gegenüber. Sie hielt meine Bewegungen in Schach, und zwang mich zur Unthätigkeit. Nur ein großer Schlag konnte den Krieg beendigen. Ich mußte den Angriff thun; denn so hatte es der Erzherzog mir vorgeschrieben. Die Rolle war nicht leicht zu spielen; denn jener war in Bereitschaft mich gut zu empfangen. — Durch ein unverhofftes Glück traf es sich, daß der Erzherzog Johann, anstatt den Vicekönig bloß aufzuhalten, sich mit ihm schlug und von ihm schlagen ließ. Die Armee von Italien warf ihn über die Donau, und nun war das ganze rechte Ufer unser. — Ewig konnte ich nicht in Wien bleiben; es mußte also vorwärts gehen. Ich ließ Brücken bauen. Die Armee setzte sich in Bewegung. Das Corps des Marschalls Massena rückte zuerst vor. Er fing kaum das Feuer an, als durch einen Zufall die Brücken einbrachen. Es war unmöglich, sie schnell genug herzustellen und ihm zu Hülfe zu kommen. Er allein mußte den Angriff der ganzen Oesterreichischen Armee aushalten; er und sein Corps wehrten sich mit Heldenmuthe, denn sie wehrten sich wie Verzweifelte. Das Schießbedarf ging ihm aus; sie waren ohne Rettung verloren, als auch die Oesterreicher ihr Feuer einstellten, weil sie etwas auf den morgenden Tag aufbewahren wollten. Im entscheidenden Augenblicke zogen sie sich in ihre Stellung zurück, und mich aus der allerpeinlichsten Lage.

Ich war nun zwar gerettet, war aber zurückgeschlagen worden, und dieses schadete mir in der öffentlichen Meinung. Ich merkte es sehr bald. Man sprach von Niederlage, vom nothwendigen Rückzuge; man gab mich schon ver-

loren. Tyrol war in Masse aufgestanden. Ich mußte die Armee von Baiern hinschicken. In meinem Rücken, in Deutschland, bildeten sich Parteigänger und wiegelten die Länder auf. Die Engländer bedrohten Antwerpen, verfehlten es aber aus Ungeschicklichkeit. Meine Lage wurde von Tage zu Tage bedenklicher. — Endlich brachte ich es dahin, daß neue Brücken über die Donau geworfen wurden. Das Heer ging in einer fürchterlichen Nacht über den Fluß. Ich war selbst zugegen, weil mich der Uebergang beunruhigte. Er gelang über alle Erwartung. Wir konnten uns jenseits aufstellen, und der große Tag der Schlacht begann unter günstigen Umständen. Der Sieg war schön, weil er lange streitig gemacht wurde. Viele Kriegskunst konnte nicht entwickelt werden. Die Generale kommandirten große Massen auf ebenem Felde. Der Widerstand war stark, dauerte lange; endlich siegten wir durch Unerschrockenheit der Truppen, und durch Macdonalds schönes Manöver. — Das einmal durchbrochene Oesterreichische Heer zog sich in Unordnung über eine ungeheure Ebene zurück, wo es viele Leute verlor. Ich verfolgte es lebhaft, denn von diesem Tage hing die Entscheidung des Feldzuges ab. Nach einem zweiten Treffen in Mähren mußte Oesterreich den Frieden vorschlagen. Ich ging ihn, und zwar zum viertenmale, ein. — Ich versprach mir, daß er von Dauer seyn würde, theils, weil man zuletzt alles müde wird, folglich auch, sich schlagen zu lassen; und theils, weil in Wien selbst eine ziemlich starke Partei zum endlichen Bündniß mit Frankreich rieth. — Ich wünschte den Frieden, weil ich das Bedürfniß fühlte, den Völkern einige Ruhe zu gönnen. Denn, anstatt die Wohlthaten der Revolution zu genießen, hatten sie bisher nur die Verheerungen derselben gefühlt. Wir waren nicht, wie im Anfange des Krieges, ihr Beschützer gewesen, und um die Meinung Europas an die Natur meiner Gewalt zu gewöhnen, mußte ich sie nicht immer unter feindlichen Zügen aufstellen. Der Krieg entfernte das Volk von der Revolution. Noch einmal, ich wünschte den Frieden; aber, um ihn zu erhalten, mußte man die Einwilligung des Englischen Ministeriums haben. Oesterreich suchte sie nach; sie wurde ihm rund abgeschlagen. Diese Weigerung beunruhigte mich. England mußte also Hülfsquellen besitzen, die mir entgingen. Ich suchte sie aufzufinden; vergebens! — Anstatt zu entwaffnen, mußte ich daher auf dem Kriegsfuße bleiben, und Europa ermüden. — England setzte den Krieg ohne Hülfsvölker fort, aber nicht ohne Bundesgenossen; denn alle Feinde der Revolution standen mit England im Bunde. Spanien war unser Tummelplatz. Ich schickte meine Truppen dahin; ging aber nicht selbst mit. Daran that ich Unrecht; denn selbst ist der Mann. Aber ich war des Umtreibens müde, und ging mit einem Entwurf um, der meiner Regierung einen neuen Glanz geben sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 10. Mai ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Professor A. Otto.

Die glückliche Niederkunft meiner Frau mit einem jungen Sohne zeige ich ganz ergebenst meinen schätzbaren Freunden, Gönnern und Kindern an. Breslau den 12. May 1817.

Schuch, Königl. Ober-Accise-Plombage-Einnehmer.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne Burckhardt, von einem gesunden Mädchen hiedurch ganz ergebenst an. Breslau den 13. May 1817.

Alexander Krzewitz.

Nach 9monatlichen still ertragenen Leiden einer Unterleibs-Krankheit endete gestern früh um 7 Uhr plötzlich an den Folgen eines Schlagflusses mein unvergeßlicher Mann, der Königl. Preuß. Medicinal-Rath Doctor Breinersdorf, Ritter des Königl. Baierischen Civil-Verdienst-Ordens, im 36sten Jahre seines der leidenden Menschheit gewidmeten Lebens, und im 7ten unserer überaus glücklichen Ehe. Nur die Hoffnung bald jenseits mit ihm vereint zu seyn kann mir Trost gewähren. Breslau den 13. May 1817.

Henriette Breinersdorf, geb. Victor.

(Verspätet.)

Noch blutet mein Herz über den vor kurzem an den Folgen des Scharlachfiebers erlittenen Verlust zweier meiner lieben Kinder, und heute

früh ¼ auf 5 Uhr entriß mir auch der unerbittliche Tod an eben dieser bösartigen Scharlach-Krankheit meinen lieben guten Mann, den Regiments Quartiermeister und Kreis-Deputirten Ernst Ruprecht in einem Alter von beinahe 42 Jahren. Mit betrübtem Herzen zeige ich diesen schmerzhaften und für mich unersetzlichen Verlust allen meinen Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an. Paschwitz den 10. May 1817.

Helene Ruprecht, geborne Hahn.

B. 19. V. 5. St. F. u. T. △. I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1817. 8. Berlin. Geheftet

Müchler, K., Anekdotenlexikon für Leser von Geschmack. 2 Bände. 8. Berlin. Geh. 1 Rthlr. 25 sgr.

Preußen, in den Jahren der Leiden und der Erhebung. gr. 8. Berlin. Geheftet 1 Rthlr.

Theremins, F., Predigten. gr. 8. Berlin. Geheftet 1 Rthlr. 10 sgr.

Witte, K. (von Lochau), Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts. gr. 8. Berlin. 18 sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Moszynski, von Dresden; Hr. Dennstedt, Lieut., von Neisse. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Maizera, pens. Capit., von Liegnitz; Hr. Hanke, Gutsbesitzer, von Schweidnitz. In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Solms, von Leipz; Hr. v. Uechtritz, von Liegnitz; Hr. v. Prittwitz, Rittm., von Ohlau; Hr. Fontanes, Regiments-Chirurgus, von Neisse; Hr. Dittrich, Justit., von Schweidnitz. Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Teichmann, von Freyhan; Hr. v. Pfeil, Capit., von Frankenstein; Hr. Fürst, Schauspieler, von Nürnberg. Im Rautenkranz: Hr. v. Gajewski, von Sarne; Hr. v. Kunitzki, und die Gutsbesitzer Herren Briesen und Holdregge, alle drei von Posen. Im goldenen Scepter: Hr. v. Eicke, Justiz-Rath, von Obernigk. Im goldenen Schwerdt: Hr. Gottschling, Oberamtmann, von Deutsch-Lauben. Im Anger-Kretscham: Hr. v. Bieberstein, Major, von Eisersdorff; Herr v. Bieberstein, Lieut., von Reisau. In Privat-Logis: Hr. v. Leres, von Schweidnitz, Nr. 1034; Herr Steinbeck, Bergrichter, von Waldenburg, Nr. 1089; Hr. v. Förster, und der Ober-Amtm. Hr. Hoffman, beide von Ritterwitz, Nr. 1232; die Herren Gebrüder v. Madalinski, von Petrikau, Nr. 719; Hr. Hauff, Justiz-Commissarius, von Berlin, Nr. 818.

(Avertissement.) Nach der Bestimmung des Hohen Finanz-Ministerii sollen die beiden Haupt-Parcellen der dismembrirten Vorwerker Groß Nimsdorff und Koske, im Coseler Kreise ¾ Meile von Ober-Glogau belegen, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden, und zwar entweder zu Kauf- oder zu Erbpachts-Rechten, veräußert werden. Zur Haupt-Parcelle von Groß-Nimsdorff gehören und werden überlassen: 1) an Ländereien, a) Acker-Land, geschlossen und ganz nahe gelegen, circa 200 Morgen Magdeburgisch, b) Wiesen-Land gleichfalls circa 60 Morgen, c) Garten-Land 13 Morgen 118 □Ruthen, zusammen 273 M. 118 □R.; 2) eine kleine Teich-Wirthschaft; 3) die Bierbrauerey und Branntweinbrennerey nebst dem Verlags-Rechte; 4) die Jagd-Rechte auf dem Groß-Nimsdorffer Territorio; 5) ein massives Wohnhaus, so wie das zu der verkleinerten Oekonomie erforderliche Gebäude, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium; jedoch werden vorbehalten die Wohnung eines Königlichen Rendanten und ein Locale für die Gerichts-Amts Kanzeley im Wohnhause. — Zur Haupt-Parcelle von Koske gehören als Gegenstände der Veräußerung: 1) an Ländereien, a) Acker-Land circa 381 Morgen 7¾ □Ruthen, b) Wiesen-Land 13 M. 139 □R., c) Garten-Land 5 M. 15 □R., d) Teich-Land 4 M. 63 □R., zusammen 404 Morgen 112 □Ruthen Magdeburgisch; 2) die Jagd-Rechte auf dem Kosker Territorio; 3) das erforderliche Gebäude, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium. — Der Licitations-Termin ist auf den 30. May 1817 Vormittags in loco Groß-Nimsdorff coram Commissario, dem Herrn Regierungs-Assessor Langner, anberaumt, und werden in demselben die näheren Bedingungen vorgelegt werden. Erwerbslustige werden demnach ein-

geladen, im Termine sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben; es muß jedoch jeder als zahlungsfähig nicht bekannte Licitant noch vor Abgabe des Gebots eine Summe von 2000 Reichsthalern niederlegen. Die Zahlung der offerirten Kaufgelder muß in klingendem Courant oder in Tresor-Scheinen geleistet werden. Uebrigens wird der Zuschlag der höhern Behörde ausdrücklich vorbehalten, und im Fall der Genehmigung die Natural-Tradition mit dem 1sten July 1817 geleistet werden; es bleibt jedoch bis zur Entscheidung der Meistbietende an seine Offerte gebunden. Oppeln den 2. May 1817. Königl. Regierung IIte Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es ist wegen Verkauf des Gutes Aslau und der Colonie Zisken im Bunzlauschen Kreise, worauf zuletzt 63100 Rthlr. geboten worden, ein neuer Bietungs-Termin auf den 16ten August vor dem Deputirten, Ober Landes-Gerichts Referendario Leipner, anberaumt worden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, ihre Gebote in jenem Termin persönlich oder durch gerichtlich beglaubigte Special-Bevollmächtigte abzugeben, und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. — Zugleich werden im Liquidations-Prozeß alle unbekannte Militair-Gläubiger, sowie der abwesende ehemalige Ober-Amtmann in Aslau, Scupin, welcher zuletzt im Dorfe Politzig bei Meseritz gewohnt hat, vorgeladen, in jenem Termin persönlich oder durch hinreichend informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene hiesige Justiz-Commissarien ihre Rechte wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Glogau den 28. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Avertissement wegen anderweiter Verdingung der in dem Städtischen Marstall erforderlichen Riemer-Arbeiten.) Die für den Städtischen Marstall erforderliche Riemer-Arbeit soll, von Johannis a. c. an gerechnet, auf Ein Jahr einem Unternehmer verdungen werden, und ist hiezu ein Licitations-Termin auf den 23sten May c. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale ein- für allemal anberaumt worden. Sämmtliche hiesige Riemer-Meister werden daher eingeladen, sich gedachten Tages zur angegebenen Stunde einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und zu gewärtigen: daß dem Mindestfordernden nach erfolgter Erklärung der Herren Stadtverordneten die gedachte Riemer-Arbeit überlassen werden wird. Die näheren Bedingungen werden im Licitations-Termine denen sich Meldenden bekannt gemacht werden. Breslau den 28. April 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Aufforderung.) Diejenigen, deren beim städtischen Leihamte versetzte Pfänder mit Ende März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats entweder einzulösen oder zu verlängern; im Unterlassungsfalle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden versteigert werden. Breslau den 10ten May 1817.

Leihamts-Direction der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Subhastation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Frey-Standesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß das von der Oberschlesischen Landschaft im J. 1815 auf 59,224 Rthlr. 6 Sgl. 1 D'. abgeschätzte, im Pleßner Kreise und der Freyen Standesherrschaft Pleß 2½ Meile von der Kreis-Stadt und eine Meile von Sohrau belegene Rittergut Gardawitz cum appertinentiis auf den Antrag der Eleonore von Zawadzkyschen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation und Theilungshalber, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten wird, und daß hiezu drei Subhastations-Termine auf den 19ten May, auf den 30. Juny und peremtorisch auf den 12. August c. a. anberaumt worden sind. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den gedachten Terminen und vorzüglich in dem letzten peremtorischen in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Hausleutner, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Ge-

bote abzugeben und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine das sub hasta gestellte Gut Gardawitz cum appertinentiis nach erfolgter Einwilluigng von Seiten der Erben dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden wird. Pleß den 15. März 1817.

Fürstl. Anhalt-Cöthensches Frey-Standesherrl. Gericht. v. Schütz. Hausleutner.

(Ritterguts-Verkauf.) Mein in der schönen und fruchtbaren Gegend zwischen Goldberg und Haynau gelegenes Rittergut Ober-Nieder-Leysersdorf bin ich zu verkaufen gesonnen, und setze hiezu einen Termin auf den 20sten Juny d. J. an, wozu ich die Kauflustigen auf das Schloß Ober-Nieder-Leysersdorf ergebenst einlade. Es ist dies Gut auf 44,420 Rthlr. veranschlagt, und kann der Anschlag bei dem Orts-Justitiario, Proconsul Herrn Jüngling zu Haynau, so wie bei dem Justiz-Verweser Herrn Neumann zu Glogau und dem Wirthschafts-Amte zu Ober-Nieder-Leysersdorf inspicirt werden. Andersdorf, Glogauschen Kreises, den 25. April 1817. von Kleist, auf Tychow rc.

(Güter-Verkauf.) Ein sehr gelegenes Dominium, 1¼ Meilen von Breslau, diesseits der Oder, mehrentheils Weitzenboden, so wie auch eine Herrschaft in der schönsten und fruchtbarsten Gegend von Schlesien, mit allen Regalien versehen, sind Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke in der Stadt Warschau.

(Vieh-Pacht.) Auf dem Königl. Domainen-Amts-Vorwerk Clarencranst Breslauschen Kreises ist auf Johanni dieses Jahres die Rind-, Schwarz- und Federvieh-Pacht offen. Cautionsfähige Pachtlustige belieben sich beim Wirthschafts-Amte daselbst zu melden. Krüger.

(Pachtgesuch.) Wer eine Gastwirthschaft in einer an der Straße gelegenen Stadt Niederschlesiens oder der Lausitz preußischen Antheils zu verpachten wünscht, wolle dies hieselbst in Nr. 1573. auf dem Neumarkte unter der Adresse H. H., welche beim Wirth abzugeben ist, gefälligst anzeigen. Breslau den 6ten May 1817.

(Kartoffeln-Verkauf.) Auf dem Dominio Rux Trebnitzer Kreises ist eine Quantität Kartoffeln im billigen Preise zu haben.

(Windhunde-Verkauf.) In Klein-Pogul bei Dyhrenfurth sind 2 bis 3 Stück sehr gute Windhunde sehr billig zu verkaufen.

(Auction.) Freytag den 27sten Junius 1817 Vormittags 10 Uhr sollen zu Cunersdorf bey Wriezen an der Oder öffentlich versteigert werden: Ein Hundert und Zwanzig Stück Merinos-Böcke, sämmtlich im Jahre 1815 geboren, und mit Sorgfalt zu Zucht-Böcken ausgewählt. Sie werden vor dem 1sten Junius nicht geschoren, und können vom 23sten bis 31sten May auf dem Vorwerk Horst besehen werden, damit Jeder, der es wünscht, an vollständig bewollten, ungewaschenen Thieren seine Auswahl machen könne. Siebenzig Merinos-Mutterschaafe werden in Posten zu 10 Stück am 27sten Junius mit versteigert; und aus freier Hand können 600 Mutterschaafe aus den Metis-Heerden verkauft werden, die auf verschiedenen Gütern stehen, und deren Wolle im Jahre 1816 mit 22 und 24 Thaler pro Stein bezahlet worden.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Ossig bei Lüben stehen dies Jahr wiederum zur Zucht zu verkaufen: 125 Stück 2- bis 3jährige gesunde Mutterschaafe von mittler Wolle.

Bieß auf Ossig.

(Ankündigung.) So eben erfahre ich, daß mein Schweizer-Kühe-Transport aus dem Canton Bern, von 35 Stück, den 30sten May über Glatz in Breslau ankommen wird. Die hohen Herrschaften und Gutsbesitzer können ihn alsdann im goldenen Scepter vor dem Ohlauer Thore in Augenschein nehmen; wobei es Ihnen auch freisteht, von diesem Transport zu kaufen, oder auf den zweiten, welcher Anfangs November ankommen wird, Bestellungen oder Contracte bei mir zu machen. Peter Riedl,

zu erfragen auf der Ohlauer Straße im grünen Kranz 3 Stiegen.

(Reitpferd zu verkaufen.) Ein fehlerfreies, gut zugerittenes Reitpferd, Mecklenburger Race, englisirt, hellbrauner Wallach, steht um einen der Schönheit und Brauchbarkeit des Thieres angemessenen billigen Preis zu verkaufen im Kornschen Hause Schweidnitzer Straße, woselbst der Haushälter den Liebhabern es vorzeigen wird.

(Verkauf einer neu erfundenen Woll-Arbeits-Maschine.) Die allgemeine Klage der Fabrikanten wegen unvollkommenen Maschinen verleitete mich, vereint mit einem Mechanikus, eine vollkommene Maschine zu bauen. Mehrere mechanische Vorrichtungen sind aus englischen, französischen und holländischen Maschinen nebst zweckmäßigen Verbesserungen entlehnt. Das ganze Werk, welches von einem ganz einfachen Mechanismus dirigirt wird, ist zu der vielen Arbeit eben nicht groß, und kann von einer Person durch einen Fußtritt getrieben werden. Die Maschine bearbeitet jede Sorte, so wie jede Couleur auf das vollkommenste, in einer Zeit von 12 Stunden 2 Stein Wolle. Das ganze Werk, welches mit 4 Abtheilungen verbunden ist, flockt die Wolle, spickt sie mit Oel, legt von selbst ein, bricht, reißt, zauset, kammelt, streicht und verfertiget durch ein Zieh-Werk auch das Vorgespinnste, wie es eine Spinn-Maschine braucht. Da dies Werk unter meiner Leitung gebaut wurde und schon einige Wochen die beste Arbeit geliefert hat, so verspreche ich jedem Käufer, die Bezahlung nicht eher zu übernehmen, bis das Werk in Käufers Wohnung ihre vorbedungene Arbeit liefert. Nähere Nachricht erhält man auf der Albrechtsgassen- und Schuhbrücken-Ecke No. 1697. in dem Comptoir.

(Anzeige.) Eine Anzahl großer Steine, wie auch einige brauchbare Fenster und starke Thüren sind zu verkaufen bei dem Conditor Frey, in No. 1. am Ringe.

(Anzeige.) Schöne neu geschlissene Federn, wie auch recht gute Federbetten nebst Matratzen sind um billige Preise zu verkaufen auf der Taschengasse zur Stadt Paris, in der mitteln Thüre, bei Breithorst.

(Anzeige.) Mahagony-Holz mit Pyramiden-Maser in breiten Planken, desgleichen vorzüglich schönes Eben-Holz in Balken, ist gegen billige Preise zu haben auf der Schmiedebrücke No. 1928. bei C. J. Trost.

(Anzeige.) So eben erhalte schönen fetten geräucherten Rhein-Lachs. Breslau den 13ten May 1817. F. A. Krumpholtz.

(Anzeige.) Guter Holländischer Süßmilch-Käse der Ctr. 25 Rthlr. Courant, sehr schöner Schweizer-Käse der Ctr. 36 Rthlr. Courant, ist zu haben bei F. A. Krumpholtz.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Brunnen-Anzeige.) Den ersten Transport Cudower-Brunnen diesjähriger Schöpfung habe so eben erhalten, und erwarte den neuen Selter- und Eger Brunnen, so wie Saidschützer Bitterwasser ehestens. Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Beim Kaufmann Rosenberg in der Stockgasse ist ein Transport Eger-, Saidschitzer Bitterwasser und Cudower-Brunnen in großen und kleinen Flaschen angekommen, und, der theuern Landfracht nach, in den billigsten Preisen zu haben. Andere Sorten erwarte ehestens. Breslau den 12. May 1817.

(Brunnen-Anzeige.) So eben erhalte ich einen Transport Cudower Brunnen in großen und halben Flaschen, Ober-Salz-Brunnen in großen und halben Krügen, Eger in großen und halben Krügen, Saidschützer Bitterwasser in halben und großen Flaschen, Reinerzer Brunnen, (den Pyrmonter nebst Selter erwartend), welche, nebst ächtem rothen ungedörrten Spanischen Kleesaamen der Breslauer Scheffel zu 30 Rthlrn. Courant-Münze, bei mir zu haben sind. Breslau den 14. May 1817.

Joh. Bath. Mierszwa, am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Lotterienachricht.) Zu der Fünf und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 28., 29., 30. und 31. May festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von 2/7 stel geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 22. April 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 16. May festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 8ten May geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Cour., das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 22 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 18 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 20 Rthlr. 12 Gr. Cour., das halbe 9 Rthlr. 2 Gr. Gold oder 10 Rthlr. 6 Gr. Courant, das Viertel 4 Rthlr. 13 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 3 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 25. April 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, offerirt Loose zur 45sten Königl. kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung den 28sten May anfängt, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 35ster Lotterie, ganz und getheilt, H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 45sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Preuß. bestallten Lotterie-Comptoir, zum weißen Löwen, sind Loose sowohl zur Classen- als zur kleinen Geld-Lotterie zu haben. Schreiber.

(Anzeige.) Zur 35sten Classen- wie 45sten kleinen Geld-Lotterie sind Loose zu haben; ferner ist feiner geschnittener Rester-Canaster, lauter Rollen unter einander geschnitten, von vorzüglichem Geruch und besonders leicht, Arrack, Rum, Coniack, Content- oder Chocolade-Mehl, Holländischer Käse das Pfd. 4 Gr. Courant, Cyder-Essig, Russische, Englische und Venetianische Stiefelwichse, zu verlassen bei

Christian Gottlieb Mentzel, in Breslau, Schuhbrücke No. 1698.

(Bekanntmachung.) Die Bade-Inspection zu Buckowine zeigt einem hochgeehrten Publikum gehorsamst an: daß die Verbesserungen des Locals im Badehause, wie auch in den Logis nach Möglichkeit beendet sind, und zu baden angefangen werden kann. Auch findet sich gedachte Inspection verpflichtet, dem Publikum anzuzeigen: daß, an die Stelle des verstorbenen Kreis-Physicus Herrn Doctor Remsler, der interimistische Kreis-Physicus Herr Doctor Stachelroth zu Wartenberg als Bade-Arzt angestellt worden ist.

☞ (Bekanntmachung.) F. W. Just, Gastwirth zum Rautenkranz in Liegnitz, empfiehlt sich ergebenst einem hohen Adel und resp. Publikum bei vorfallender Durchreise.

(Bekanntmachung.) Da die Anlagen und selbst die Natur in dem Park zu Schleibitz noch viel Angenehmes darbieten, und auch früher von einem hochgeehrten Publikum zu dessen Vergnügen sehr besucht worden; so empfiehlt sich Unterzeichneter in fernere Gewogenheit, indem ich mit Speise und Trank und prompter Bedienung zu jeder Zeit bereit seyn werde. Schleibitz den 13. May 1817. Neumann, Coffetier.

(Anzeige.) Dienstmädchen, mit guten Attesten versehen, sind bei mir zu haben, auf der Reiffergasse No. 360. Elisabetha Breyvogel.

(Anerbieten.) Auf einem bedeutenden Gute von mehreren Antheilen ohnweit Breslau kann ein junger Mensch die Landwirthschaft gegen eine sehr billige Pension erlernen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Oekonom Großmann zu Breslau, auf der kleinen Groschengasse in No. 1008.

(Dienstgesuch.) Es wünscht ein einzelner Mensch hier in Breslau sowohl im Schreiben als auch bei einer Herrschaft in Dienst bald unterzukommen. Sein Logis ist auf der Schuhbrücke No. 1698. zwei Stiegen hoch. Wittwe Zedlitz.

☞ (Offener Dienst.) Ein vollkommen geschicktes Kammermädchen, oder Kammerfrau, sowohl im Schneidern, Frisiren, als auch in der eleganten Toillette geübt, wird aufs Land und

in die Stadt zugleich gesucht; feine Sachen muß sie auch zu waschen verstehen, und zu weiten Reisen gewandt seyn. Nur wer sich dieses mit Vollkommenheit zutraut, kann sich bei Unterzeichnetem melden, und eine gute, diesen Kenntnissen angemessene, Belohnung und gute Behandlung mit Gewißheit gewärtigen. Diese Condition kann bald oder längstens zu Johanni angetreten werden. Büttner, im grauen Strauß auf der Ohlauer Gasse.

(Anzeige.) Von dem Königlichen Regierungs-Hause bis zur Weintraube auf der Schmiedebrücke sind folgende, in ein braunes halbseidenes Tuch gewickelt gewesene Lieferungs-Scheine auf das Freigut Pfaffenmühle im Trebnitzschen Kreise, als Nr. 43015. auf 50 Rthlr., Nr. 79480. auf 50 Rthlr., Nr. 79481. auf 22 Rthlr., Nr. 80203. auf 14 Rthl., Nr. 80204. auf 4 Rthlr., in Summa 140 Rthlr., von welchen unter dem heutigen Dato die Interessen bezahlt sind, verloren gegangen. Da nun bereits alle Maaßregeln getroffen sind, und diese Lieferungs-Scheine noch an Keinen cedirt waren, so können diese Papiere Niemandem etwas nützen. Es wird daher der Finder ersucht, selbige gegen ein Douceur gefälligst bei mir abgeben zu wollen. Breslau den 12ten May 1817.

Mittmann, Weinbrenner, wohnhaft vor dem Oderthore in der Kuhgasse 2 Stiegen hoch.

(Liegen gelassene Uhr.) Es ist vergangenen Montag eine silberne Taschenuhr im Schaffgotsch Garten auf dem Abtritt vergessen worden. Wer solche an sich genommen hat, wird ersucht, sie gegen ein angemessenes Douceur bei dem dortigen Wirth Herrn Preßfreund, oder in No. 1640. am Neumarkte 2 Stiegen hoch abzugeben.

(Gestohlner Oberrock.) Es ist ein wattirter Oberrock von dunkelgrünem Gros de Noble, das Futter zur Hälfte von grauem Taft, die Vorderblätter von weißem Florence, der Besatz vorn herunter, so wie auch am Obertheile der Ermel von weiß und grün gestreiftem geschornen Sammet, von beiden Seiten mit darauf geschnittenen grün seidenen Franzen garnirt, gestohlen worden. Sollte dieser benannte Oberrock zum Verkauf angeboten werden, so ist derselbe anzuhalten, und gegen eine gute Belohnung in der Sand-Vorstadt No. 27. beim Gewichtsetzer Hoffmann abzugeben.

(Zu vermiethen) ist das Haus No. 1416. unter den neuen Fleischbänken, und kann solches zu Johanni oder auch bald bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen im Bürgerwerder-Kretscham beim Fleischermeister Schmidt.

☞ (Zu vermiethen.) Es ist eine schön angebrachte sehr gute Destillateur-Gelegenheit zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Wo? sagt der Herr Agent Schulz, auf der Schweidnitzer Straße No. 806.

(Eine große Wohnung zu vermiethen.) Große Junkernstraße No. 605. ist der erste Stock, bestehend in einem sehr großen schönen Speisesaale, drei großen hellen Stuben, einem Schlafkabinet, einer Bedientenstube, sehr hellen geräumigen Küche, Keller, Pferdestall und Zubehör, wozu man allenfalls noch eine Stube und Kabinet ablassen könnte, zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der lebhaftesten Seite des Ringes ist zu Johanni eine Remise nebst Benutzung des Hausraums, so wie eine Stube nach vorne heraus für einen einzelnen Herrn, zu vermiethen, und das Nähere beim Agent Stock, Schmiedebrücke No. 1821, zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Ein großes Gewölbe, ein großer Keller, eine Stube mit einer Alkove, zu einer Handlungs-Gelegenheit sehr passend, so wie ein Stall mit Wagenplatz ist auf Johanni d. J. in No. 400. auf der Reuschergasse zu vermiethen. Breslau den 12ten May 1817.

Pitschke.

(Zu vermiethen.) Am Ringe in No. 581. im dritten Stock ist eine Stube nebst Alkove vorne heraus zu vermiethen. Das Nähere im ersten Stock beim Wirth.

(Zu vermiethen.) Ein Zimmer für einen einzelnen Herrn, mit Meubles, vorn heraus, ist auf der Neuenwelt-Gasse zu vermiethen und zu Johannis c. zu beziehen. Das Nähere ist auf der Neuenwelt-Gasse in No. 106. bei dem Herrn Neubauer zu erfragen.

Beilage zu No. 57. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 14. May 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Gutsbesitzers Ober-Amtmann Kattner zu Baruthwitz und dessen nachgelassener Wittwe Christiane Helene gebornen Lachmann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 29. April 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts ist der, bis zum Ausbruch des ersten Befreiungs Krieges wider die Franzosen hierorts in Garnison gestandene, am 2ten May 1813 aber, von einer feindlichen Kugel getroffen, auf dem Schlachtfelde von Groß-Görschen für todt liegen gebliebene Hauptmann vom 2ten Westpreuß. Infanterie-Regiment, Carl Justus v. Pentzig, auf Ansuchen des Bevollmächtigten seiner bekannten Erben, Justiz-Commissarii v. d. Trenk zu Insterburg, dato dergestalt öffentlich vorgeladen worden: daß er selbst oder seine etwa sonst noch vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Neymann anstehenden Termino praejudiciali den 25sten Julius c. a. Morgens um 10 Uhr bei hiesigem Königl. Ober-Landes-Gericht sich entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wonach sich also der gedachte Hauptmann v. Pentzig nebst seinen unbekannten etwanigen Erben zu achten haben. Breslau den 28sten Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Christian Rudolph aus Würgshalbendorff im Bolkenhaynschen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25sten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 18. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Samuel Badstäber aus Sac[illegible] au Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 29. August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen.

Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 26. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem der Kurator des in 200 Rthlen. bestehenden Nachlasses des in dem Provinzial-Lazareth zu Prag am 27. September 1813 an seinen Wunden ab intestato gestorbenen, bei der Schlesischen Fuß-Artillerie-Brigade gestandenen Königl. Preuß. Hauptmanns Holzheimer auf das Aufgebot der unbekannten Erben des Verstorbenen angetragen hat; so werden diese hiermit vorgeladen und ihnen aufgegeben: sich vor oder spätestens in dem peremtorischen Termine den 27sten August 1817 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., schriftlich oder persönlich auf den Zimmern des unterzeichneten Ober-Landes Gerichts zu melden, sich als solche zu legitimiren, ihre Erb-Ansprüche geltend zu machen, und sodann die Verhandlung der Sache, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen: daß sie hiernächst mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Denenjenigen Erben aber, die entweder nicht erscheinen können oder wollen, liegt ob: sich an einen der hiesigen Justiz-Kommissarien zu wenden, denselben mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Spezial-Vollmacht zu versehen, auf den Fall der Unbekanntschaft aber mit denselben, ihnen der Justiz-Kommissions-Rath Wichura, Justiz-Kommissarius Stöckel und Justiz-Kommissarius Pilasky in Vorschlag gebracht wird. Brieg den 29. October 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Aufgebot.) Da sowohl die in dem Testamente der am 25. Januar 1814 zu Ratibor verstorbenen Ex-Consiliarin Ludovica v. Näse oder Noave, aus Pleß gebürtig, vom 30. November 1812. de publicato 1. April 1814 eingesetzte Erbin Frau Major v. Prittwitz geborne Henriette v. Dalwig, als auch die bekannten Intestat-Erben der Defunctae der Erbschaft, welche nach dem gerichtlichen Inventario vom 14ten July 1814. nach Abzug der Schulden in 113 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. Courant reiner Masse und zwar in Effecten besteht, welche sich in gerichtlicher Verwahrung bei dem Königlichen Stadt-Gerichte zu Ratibor befinden, und nach der Verordnung der Testaments-Ausstellerin größtentheils unter die Legatarien vertheilt werden sollen, förmlich entsagt haben; so werden auf den Antrag des Curatoris haereditatis jacentis, Justiz-Commissions-Rath Laube hierselbst, in Gemäßheit des §. 477. seq. Theil 1. Tit. I. des A. L. R. die unbekannten Intestat-Erben der Ex-Consiliarin Ludovica v. Näse hierdurch vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., in dem auf den 19. August 1817 Vormittags 9 Uhr allhier angesetzten Termine zu gestellen, und sich vor demselben als Intestat-Erben der verstorbenen Ludovica v. Näse sowohl zu legitimiren, als auch ihre Erklärung über den Antritt der Erbschaft und die Vertheilung derselben abzugeben. Im Ausbleibe-Falle haben die unbekannten hierdurch vorgeladenen Intestat-Erben zu gewärtigen, daß der Nachlaß der vorgenannten Ludovica v. Näse dem Fisco anheimfallen und überlassen werden wird. Urkundlich unter dem größern Insiegel des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien und der geordneten Unterschrift. Brieg den 28sten October 1816.

Falkenhausen.

(Proclama.) Auf den Antrag des Königl. Majors Möhring, als Erbe des zu Landsberg an der Warthe verstorbenen Obrist-Lieutenants und Postmeisters v. Hillmer, wird die in dessen Nachlaß vermißte Landschaftliche Interessen-Recognition über den Pfandbrief auf Majorat Polnisch-Neukirch Oberschlesischen Departements Nro. 400. über 100 Rthlr. hiermit aufgeboten, dergestalt: daß diese Recognition, wenn solche nicht bis zum Weihnachts-Termin d. J., spätestens den 9ten Februar des künftigen Jahres zum Vorschein kommt, von selbst für verloschen geachtet, und nicht nur der Betrag der Zinsen dem gemeldeten Eigenthümer verabfolgt, sondern auch demselben eine neue Interessen-Recognition sofort ausgefertiget werden wird. Breslau den 5. März 1817. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Avertissement.) Nachdem ein anderweitiger Licitations-Termin des auf der Schuhbrücke sub No. 1793. belegenen Huthmacher Johann Heinrich Schmidtschen Hauses vor dem Herrn Justiz-Rath Witte auf den 19ten July c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist: so werden Kauflustige und Besitz- und Zahlungsfähige hiermit dazu abermals vorgeladen. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 7ten März 1817.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Hofrichter-Amtes wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlaß des verstorbenen Scharfrichters Schwan gehörige, sub No. 47 zu Zirkwitz gelegene und aus einem Wohngebäude und Garten bestehende, auf 606 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzte Scharfrichterey im Wege der freiwilligen Subhastation auf den Antrag der Erben subhastirt werden soll, und ein einziger peremtorischer Termin zu diesem Behufe auf den 30sten May c. Vormittags um 9 Uhr coram Commissario Herrn Rath Rohrscheid anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohme in dem Orphanotrophio zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden der Fundus adjudicirt werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 15. März 1817.

(Subhastation und Edictalcitation.) Wartenberg den 29. März 1817. Auf Antrag des hiesigen Magistrats sollen die hieselbst in der Stadt belegene Brandstellen, nämlich: 1) die Schuhmacher Troskusche zu dem Hause sub No. 100., welche mit 150 Rthlr., 2) die Schneider Fiebigsche zu dem Hause sub No. 58., welche mit 450 Rthlr., 3) die Goldschmidt Neikesche zu dem Hause sub No. 76., welche mit 630 Rthlr., 4) die Böttcher Pilzische zu dem Hause sub No. 40. und 41., welche mit 625 Rthlr., 5) die Büchsemacher Raakesche zu dem Hause sub No. 31., welche mit 225 Rthlr., 6) die Franz Klosesche zu dem Hause sub No. 18., welche mit 270 Rthlr., 7) die Schneider Sobothasche zu dem Hause sub No. 120., welche mit 250 Rthlr., 8) die Fasemannsche zu dem Hause sub No. 129, welche mit 75 Rthlr., und 9) die Fleischer Franz Schursche zu dem Hause sub No. 123., welche mit 400 Rthlr. im Feuer-Catastro versichert ist, Behufs ihres Retablissements und resp. Wiederbebauung in termino peremtorio den 15. July a. c. subhastirt werden. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages sich hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß gegen die Verpflichtung des Wiederaufbaues der besagten Brandstellen, solche denselben zugeschlagen werden sollen. — Auch werden zugleich etwanige unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung und Justificirung ihrer diesfälligen Ansprüche sub poena praeclusi et perpetui silentii hierdurch ebenmäßig adcitirt. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Zobten den 5. April 1817. Die von dem zu Stein Nimptsch'schen Kreises verstorbenen George Friedrich Schlanzke hinterlassene, auf 463 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, nebst einer massiv gebauten, auf 180 Rthlr. gewürdigten Röthedörre, soll auf Antrag dessen Erben und Erbschafts-Gläubiger den 16ten Juny curr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; weshalb besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, sich an gedachtem Tage Vormittag um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Stein einzufinden, und nach Abgebung ihrer Gebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Das von Stegmann Stein und Bischkowitzer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Bei dem unterzeichneten Gerichte soll auf den Antrag einiger Real-Gläubiger das im Fürstenthum Oppeln und dessen Beuthener Kreise belegene Rittergut Byttkow und Zubehör, so wie das zum Theil auf dessen Grunde, zum Theil auf der Ignatzdorffer Colonie-Stelle sub No. 9 erbaute Hohe-Ofen-Etablissement — die Hohenlohe-Hütte genannt — worauf indessen die Rechte des Eigenthümers, Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen, durch einen mit dem John Baildon geschlossenen und im Hypothekenbuche von Byttkow eingetragenen Societäts-Vertrag beschränkt sind, wie das Nähere hierüber aus den Acten hiesiger Registratur ersehen werden kann — und endlich die Colonistelle sub No. 9 zu Ignatzdorff öffentlich verkauft werden, und ist das Gut Byttkow durch die oberschlesische Landschaft im Jahre 1810 auf 30,463 Rthlr. 1 Sgr. 8 D'. — den Ertrag zu 5 Procent gerechnet — das Hohe-Ofen-Etablissement mit den auf dem Grunde der Ignatzdorffer Colonistelle stehenden Gebäuden

auf 32 114 Rthlr., ohne diese Gebäude aber auf 26,314 Rthlr., jedoch ohne Rücksicht auf den etwanigen Ertrag, gerichtlich abgeschätzt, auch davon noch eine Beschreibung und resp. mögliche Ertrags-Taxe nach mehreren Ansichten versuchsweise angefertiget, und endlich die Colonie-stelle sub No. 9 zu Ignatzdorff mit dem Grunde und Boden, auf welchem ein Theil der zum Hohen-Ofen-Etablissement gehörigen Gebäude steht, auf 100 Rthlr., ohne diesen Grund und Boden aber, als gar keinen Werth habend, gerichtlich gewürdiget worden, worüber die diesfälligen Taxen und Verhandlungen in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit inspicirt werden können. Da wir nun die Bietungs-Termine auf den 27. Februar 1817, auf den 27sten May 1817 und besonders auf den 27. August ej. a. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst angesetzt haben, so wird dies alles den besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht: daß die Gebote sowohl auf Byttkow, das Hohe-Ofen-Etablissement und die Coloniestelle zusammen, als auch auf jedes einzelne abgegeben werden können und müssen, und daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, der Zuschlag dem Meistbietenden geschehen, auf etwa nachher einkommende Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird. Tarnowitz den 30. September 1816.

Graf Henkel Frey Standesherrl. Beuthener Gericht. Bineck.

Auf den Antrag des Herrn John Balldon wird hiermit noch nachträglich bekannt gemacht: daß die in vorstehender Subhastations-Bekanntmachung bei dem Hohen-Ofen-Etablissement — die Hohenlohe-Hütte genannt — erwähnten Einschränkungen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, in dem Miteigenthums-Rechte — welches dem John Balldon zu ¼ zusteht — und sowohl den daraus fließenden rechtlichen Folgen als den in dem Societäts-Vertrage und resp. dessen Nachtrage dazu bestimmten Rechten des rc. Balldon, bestehen; daß daher nicht das ganze Hohen-Ofen-Etablissement, sondern blos das dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen nach Höhe ¾ zustehende Miteigenthum sub hasta gestellt worden ist und dem Meistbietenden zugeschlagen werden kann. Tarnowitz den 18. Febr. 1817.

Gr. Henkel Frey-Standesherrl. Beuthener Gericht.

(Subhastation.) Die zu Guhre, eine halbe Meile von Zduny und Freyhan, eine und eine halbe Meile von Militsch gelegene Freistelle des verstorbenen Piwo soll auf den Antrag der Erben und der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist 693 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, hat circa 20 Scheffel im Ganzen Aussaat und die Annehmlichkeit, daß außer 4 Rthlr. 24 sgr. Grundzins, sonst nichts an die Herrschaft zu entrichten ist, und daß der Acker und die Wiese am Hause und von andern Grundstücken abgesondert liegt. Zum Bietungs-Termin ist der 30. Juny d. J. in der hiesigen Canzelei angesetzt, und es werden Kauf- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß höchst wahrscheinlich der Zuschlag an den Meistbietenden im Termine wird erfolgen können. Militsch den 20. April 1817.

Reichsgräfl. von Maltzan Standesherrliches Gericht.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird die dem Jacob Horschnig gehörige, auf 819 Rthlr. 5 Sgl. Courant ortsgerichtlich abgeschätzte Freigärtner-Stelle zu Thomaskirch Ohlauschen Kreises auf Antrag der Horschnigschen Gläubiger subhastirt, und ein einziger Bietungs-Termin auf den 24. Juny c. a. auf der Pfarrthey zu Thomaskirch angesetzt; welches zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. — Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Gläubiger des Horschnig zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen sub poena praeclusi vorgeladen. Trebnitz den 23. April 1817.

Königliches Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Es werden die Intestat-Erben der verstorbenen Mechanicus Stumpf, früherhin verehelicht gewesenen Regiments-Chirurgus Dussoir, gebornen Völcker, von hier, als die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten 3 Geschwister derselben, zu gleicher Zeit aber auch ihr dem Aufenthalt nach unbekannter Vaters-Schwester-Sohn Colbe-Chevreton, so wie ihre dem Aufenthalt nach unbekannten Vaters-Bruder-Kinder Jacob Hugues und J. M. E. Hugues verehel. Biomele, oder deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erb-

nehmer hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem in 600 Rthlrn. bestehenden Nachlaß ihrer Erblasserin auf den 13ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Feige und Hasse vorgeschlagen werden, auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Justiz-Rath Sucker zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß den übrigen sich gemeldeten Intestat-Erben nach geschehener Legitimation extradirt werden wird. Liegnitz den 2ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Knothe.

(Aufforderung.) Der als Landwehr-Soldat des 11ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments im 2ten Bataillon 1. Compagnie den 12. Februar 1814 ins Lazareth nach Halberstadt gekommene George Krause aus Eichau Münsterbergschen Kreises, welcher daselbst nach Aussage seiner Cameraden verstorben seyn soll, wird, da seit jener Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, hierdurch im Antrage seiner Ehefrau öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 16. Juny c. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Justiz-Canzley hieselbst in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Gericht zu geben, und sodann das Weitere, bei seinem Außenbleiben, oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingeht, aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seiner Ehegenossin die anderweitige Verehelichung verstattet werden wird. Frankenstein den 21. Februar 1817.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Edictalcitation.) Von dem Gerichts-Amte Jacobsdorff Coseler Kreises wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß über die Kaufgelder des Franz und Johann Neukirchschen zu Jacobsdorff belegenen subhastirten Kretschams zu 850 Floren Nominal-Münze der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger der ehemaligen Kretschmer Franz und Johann Neukirch hiermit vorgeladen, in dem auf den 11. July 1817 anberaumte Termine in der hiesigen Gerichts Amts Kanzley in Person oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Gerichts-Assistenten Hofrath Schwenzner, Stadt-Gerichts Assessor Lautner und Justitiarius Klose in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Forderung anzumelden, auch solche gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die besagte Kaufgeldermasse werden präcludirt und denselben gegen die übrigen sich meldenden Creditores ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden. Leobschütz den 24. April 1817.

Das Gerichts-Amt Jacobsdorff. Plener, Justit.

(Edictalcitation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Frey-Standesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß über den Nachlaß des verstorbenen Majors v. Heydebrand auf Ornuntowitz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß, auf den Antrag des Curatoris der minorennen von Heydebrandschen Erben, Hofrath Redtel, und der majorennen Erben, der Frau Amalie verehel. Rittmeister Gräff gebornen v. Heydebrand und der Frau Beate verehel. v. Schimonsky gebornen v. Heydebrand, dato eröffnet, und terminus ad liquidandum et justificandum praetensa auf den 21sten Julius c. a. anberaumt worden ist. Es werden daher die unbekannten Creditores des gedachten Majors v. Heydebrand hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termin Vormittags um 9 Uhr in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen und hierauf das weitere Rechtliche zu gewärtigen, mit der Warnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Pleß den 15. März 1817.

Fürstl. Anhalt Cöthensches Frey-Standesherrl. Gericht. v. Schütz. Hausleutner.

(Avertissement.) Der Freibauer Joseph Reimann zu Alt-Waltersdorff in der Grafschaft Glatz ist willens, den bei seiner besitzenden Oel-, Grütz- und Graupen-Mühle befindlichen Grützgang zu cassiren und dafür einen neuen Mahlgang anzulegen, wozu er die erforderliche Concession nachgesucht hat. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den rc. Reimann angetragen werden wird. Glatz den 3. April 1817. Königliches Landräthliches Officium der Grafschaft Glatz.

Graf Herzberg.

(Bekanntmachung.) Nachdem der Erbrichterey-Besitzer Piechatzek zu Wernersdorff Leobschützer Kreises gesonnen ist, eine oberschlächtige Mühle auf seinem eigenen Grunde an dem durch das genannte Dorf fließenden Bach zu errichten: so wird dies hiemit in Folge der Vorschrift des allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefodert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Zeitfrist von 8 Wochen hierorts beizubringen. Leobschütz den 31sten März 1817.

Königlich Preußisches Landräthliches Officium. v. Sedlnitzky.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Gottlieb Schmidt zu Semmelwitz Jauerschen Kreises ist gesonnen, Behufs des bessern Betriebes seiner Nahrung, seine besitzende Mühle, welche zeither in einem Mehl- und einem Spitzgange bestand, dadurch zu erweitern, daß er den letztern ohne die mindeste Veränderung des bisher bestandenen Wasserbettes in einen Mahlgang umändert, und zur nöthigen Reinigung und Abspitzung des Getraides ein sogenanntes Vorgelege, welches durch einen der beiden Mahlgänge mit getrieben wird, anlegen will. Wenn nun dieses Vorhaben auf den Grund des allerhöchsten Edicts über die Mühlen-Gerechtigkeit d. d. Berlin den 28. October 1810 hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird, so hat derjenige, der gegen diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir einzulegen. Jauer den 19. April 1817.

Königl. Preuß. Landrath Jauerschen Kreises. Engelmann.

(Bekanntmachung.) Jauer den 10ten May 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß der Königliche Kammer-Herr und Landes-Director von Mutius auf Kunern das actuelle Directorium hiesigen Landschafts-Systems mit dem Anfange des diesmaligen Fürstenthums-Tages übernehmen wird. Zur Eröffnung desselben ist der 9te Juny c., zu den Depositai Geschäften der 11te, so wie zur Annahme der Pfandbriefs-Zinsen die Tage vom 2often bis 24sten, zu deren Auszahlung aber vom 25sten bis 28sten, und zum Cassen-Schluß der 30ste ejusd. bestimmt worden. Sodann wird den 10ten Juny c. die jährliche Versammlung der Oekonomisch-Patriotischen Societät dieser beiden Fürstenthümer unter dem Vorsitz ihres Directoris Herrn Baron v. Richthofen auf Bartzdorff gehalten, als wozu die sämmtlichen Mitglieder derselben ergebenst eingeladen werden.

Schweidnitz-Jauersches Landschafts-Directorium. von Czettritz.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Fürstenthumstag der Oberschlesischen Landschaft am 9. Juny d. J. eröffnet werden, und bis ohngefähr zum 17ten dauern wird, an welchem Tage die Zinsen-Einzahlungen ihren Anfang nehmen, und bis zum 24. desselben Monats fortgesetzt werden, von diesem Tage aber bis zum 4. July die Auszahlungen der Zinsen an die Pfandbriefs-Inhaber erfolgen sollen. Zugleich werden alle diejenigen Dominia, welche ihre Interessen zur Hauptlandschafts-Casse in Breslau einzahlen wollen, hierdurch aufgefordert, die Empfangscheine der letztern spätestens bis zum 4. July a. c. an die hiesige Landschafts-Casse einzusenden. Ratibor den 7. May 1817.

Oberschlesisches Landes-Directorium. v. Strachwitz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Land-Gerichts wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht: daß, auf Antrag der Vormünder der Andreas v. Pottworowskischen

minorennen Erben, folgende zu diesem Nachlaß gehörige Güter, als: 1) das Gut Gola, aus einem Dorfe und einem Vorwerk bestehend, im Krödener Kreise, 2) die Dörfer Kossowo und Szymowo, gleichfalls im Kröbener Kreise, 3) das Gut Bielewo, aus einem Dorfe und einem Vorwerk bestehend, im Kostener Kreise gelegen, von Johannis c. a. ab, auf Drei nach einander folgende Jahre, jedes Gut besonders, meistbietend verpachtet werden sollen, und daß zu dieser Licitation ein Termin auf den 11ten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor Ryll, in dem hiesigen Landgerichts-Locale anberaumt wo den ist. Nähere Auskunft und die speciellen Bedingungen können Pachtlustige in der hiesigen Landgerichts-Registratur erfahren, und die Meistbietenden des Zuschlags, wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, gewärtig seyn. Fraustadt den 22. April 1817.

Königl. Preuß. Landgericht. Dühring.

(Avertissement.) Borne bei Neumarkt den 27. April 1817. Der in termino Johannis d. J. antretende neue General-Pächter der hiesigen Güter, Herr Mentzel, ist willens, das hiesige, wegen seiner Lage an der großen Breslauer Haupt- und Land-Straße so bedeutende Bier- und Branntwein Urbar, auf drei hinter einander folgende Jahre, von Johannis c. ab, an den Best- und Meistbietenden zu verpachten; wozu ein einziger Bietungs-Termin auf den 6. Juny c. Vormittags um 9 Uhr zu Neumarkt in der Wohnung des unterzeichneten Borner Justitiarii anberaumet worden. Geschickte Brauer und Branntweinbrenner werden daher hiermit eingeladen, sich im gedachten Termine zu melden und zu gewärtigen: daß zwischen dem Best- und Meistbietenden und dem obgedachten Herrn General-Pächter der diesfällige Pacht-Contract sofort gerichtlich abgeschlossen werden wird. Rehfeldt.

(Freiguts-Verkauf.) Ein Freigut zu Groß-Weigelsdorff, 1½ Meile von Breslau, soll aus freier Hand den 6ten Juny Vormittags auf der Schuhbrücke in Nro. 1772. licitirt werden. Es säet 100 Scheffel in jeder Saat, hält 300 Schaafe und 12 Kühe. Die Haupt-Bedingung beim Verkauf ist die Einzahlung von zwei Dritttheilen des Kaufpreises. Nähere Auskunft ist auch in No. 1772 zu erfragen.

(Auctionsanzeige.) Freitag den 16ten May Vormittags um 10 Uhr werden zur Räumung eines Lagers nachstehende Waaren, auf der Carls-Straße No. No. 746., durch mich öffentlich versteigert werden, als: Rothholz, ganzer Sandel, Caccau, Quercitronen, Schmack, Röthe, Gallus, Mandeln, Indigo, Stockfisch, Heringe, Aurum Pigmentum, Fol. Sennae, Gummi, Stuhlrohr, sämmtlich versteuert; St. Croix-Zucker, Rum und Franzwein pr. Transito.

C. A. Fähndrich.

(Ziegeln-Verkauf.) Hundert Tausend Stück Mauer-Ziegeln, für Brücken und Grund-Mauern bestimmt, und deshalb doppelt gebrannt gefertiget, von vorzüglicher Dauerhaftigkeit, und die nöthigenfalls bis an's Schiff geliefert werden können, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber erhält man in der Commissions-Expedition des Herrn Christian Moritz Herschel, äußere Reuschengasse neben den 3 Thürmen, Nro. 447.

(Zelt-Verkauf.) Ein großes, in gutem Zustande befindliches, Zelt von starker Leinwand ist à 40 Rthlr. Courant zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Mahagoniholz-Anzeige.) Eine kleine, aber sehr schöne Partbie Mahagoniholz, in Bohlen von 1¼ bis 2 Centnern schwer, ist zu billigem Preise zu haben bei

F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Neue sehr delicate marinirte und frische holländische Heringe pr. Stück 3 à 4 sgl. Nom. Münze, desgl. schöne fette schottische und Aalburger Heringe in Tonnen a 15 und 18 Rthlr. Courant, empfiehlt F. A. Hertel am Theater.

(Dienstgesuch.) Es wünscht eine Person, welche die Landwirthschaft völlig versteht, bald oder zu Johannis dieses Jahres auf dem Lande bei einer Herrschaft unterzukommen. Nähere Auskunft giebt der Stallmeister Herr Kallmann, vor dem Sand-Thore in No. 1573. im Hofe drei Treppen hoch.

(Dringende Bitte.) Ein Buchbinder-Sohn, Namens Daniel Gotthelf Drebs, aus Zduny im Großherzogthume Posen gebürtig, war in der Lehre bei einem Bäcker zu Bres-

ben, hat sich aber durch den Drang der Zeitumstände und schweren Verhängnisse veranlaßt gefunden, sich im Jahre 1813 aus Breslau zu entfernen. Ich, als unglückliche, bekümmerte Mutter, bitte dringend einen jeden, der von dem Aufenthaltsorte, von dem Leben oder Tode dieses bedauernswürdigen Menschen, der 19½ Jahr alt ist, etwas weiß oder erfährt, mir menschenfreundlichst und bald Nachricht zu geben. Zduny, den 11ten May 1817.

Verwittwete Drebs, geborne Berndt.

(Zu vermiethen) ist auf der obern Ohlauer Straße eine angenehme Wohnung von 2 Stuben, vorn und hinten heraus, jedoch an einen stillen Miether ohne Familie. Das Nähere beim Agent Herrn Meyer in der Albrechtsgasse.

Literarische Nachrichten.

Bei C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn angekommen: Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse ꝛc. 2ter Band. gr. 8. 192 Seiten. Geheftet 23 sgr. Courant.

Enthält: Verfertigung verschiedener wohlriechender Pomaden. — Anweisung, wie die Kartoffeln am besten zu einem nahrhaften Brode verbacken werden können. — Talglichte von ganz vorzüglicher Qualität und Sparsamkeit im Brennen, anzufertigen. — Inländischer Holzarten dem Mahagonyholze ähnlich zu machen. — Verfertigung des neapolitanischen Gelbs, in verschiedenen Nüancen. — Stricke, Taue, Segeltuch und Fischernetze dauerhafter zu machen und vor früher Zerstörung zu schützen. — Die Rinde der Lerchenbäume, als Stellvertreter der Eichenrinde in den Gerbereien. — Die türkischen Rosenperlen und ihre Verfertigung. — Den Fischtrahn auf eine vortheilhafte Weise zu reinigen. — Verfertigung des Zündpapiers, als Stellvertreter des Zunders. — Verfertigung des Königs-Räucherpulvers. — Guter Rath für diejenigen, welche zum Land- und Wasserbau sich einen dauerhaften Mörtel bereiten wollen. — Schmutzig gewordene ächte Perlen zu reinigen. — Verfertigung einer Tinte zum Zeichnen der Wäsche. — Inländischen Holzarten verschiedene Farben zu geben, und sie den ausländischen ähnlich zu machen. — Guter Rath für Glashüttenbesitzer, das Glaubersalz als Stellvertreter der Pottasche anzuwenden. — Den Ertrag der Kartoffeln um das Vierfache zu vermehren. — Künstliche Bleistifte, so wie Schreibestifte von andern Farben zu verfertigen. — Brauchbarer Ueberzug für hölzerne Dächer. — Verfertigung der Emaillen oder des Schmelzglases. — Verfertigung einer sehr guten Glanzwichse. — Verfahrungsart, die Butter lange gut zu erhalten. — Erinnerung an Landwirthe, einige den Hausthieren schädliche Pflanzen betreffend. — Zubereitung eines wohlfeilen Kleisters für Buchbinder ꝛc. — Waage zur Bestimmung der Feinheit des Garns. — Darstellung einer dauerhaften Farbe ohne Fürniß, auf Holz- und Kalkwände. — Durchscheinendes Papier zu machen. — Verfertigung einer der Gesundheit völlig unschädlichen grünen Malerfarbe. — Fabrikation eines vorzüglich schönen Grünspans. — Verfertigung einiger Sorten Schnupftaback. — Verfertigung einiger erprobter Mittel, die Hufe der Pferde gesund zu erhalten und das Wachsen derselben zu begünstigen, so wie Warzen und andere ähnliche äußere Uebel dadurch zu heilen. — Wie aus Kartoffeln ein nahrhaftes Brod gebacken werden kann. — Verfertigung eines angenehmen weinartigen Getränks. — Zubereitung des trocknen Sauerkohls. — Commiß- und Hausbackenbrod, so wie Kochmehl und Grütze aus Kartoffeln und Kartoffelmehl, mit Ersparniß von der Hälfte bis Dreiviertel Getreidemehl, zu verfertigen. — Aus gewöhnlichem Landwein einen Tokayerwein zu bereiten. — Verfertigung eines Champagnerweins. — Verfertigung der Glaspasten, Gemmen. — Erziehung der Kartoffeln aus dem Saamen. — Wie man sich im Sommer auf eine einfache Weise kaltes Wasser verschaffen kann. — Benutzung der Roßkastanien. — Nachahmung der Wedgwoodschen Masse. — Nutzen der eingeschlossenen Luft, als schlechter Wärmeleiter, zur Ersparung an Brennmaterial. — Klärung des Rüböls. — Bereitung eines Bleichwassers. — Zubereitung der schwarzen Tinte. — Erzeugung der Champignons.

Von der geistreichen französischen Schriftstellerin Mad. de Staël-Holstein sind bei W. G. Korn in Breslau folgende Werke in wohlfeilen Ausgaben für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Corinne ou l'Italie. Cinquième Edition. 3 Vol. Paris 1817. 2 Rthlr. 20 sgr.

Delphine. 6 Vol. Paris 1817. 4 Rthlr.

Lettres et Pensées du Maréchal Prince de Ligne. 3me Edit. Paris 1817. 1 Rthlr. 10 sgr.